

Änderung im Mutteschutzgesetz ab 2018 (NRW)

Beitrag von „Susannea“ vom 27. Dezember 2017 17:23

Zitat von binas

Hallo zusammen!

Ab 2018 gibt es ja Veränderungen im Mutterschutzgesetz. Ändert sich speziell was für schwangere Lehrerinnen?

Wie sieht das z.B. bei Elternabenden aus? Können Sie mir verboten werden, wenn ich teilnehmen WILL?

Wenn nach 20 Uhr teilnehmen willst muss der Dienstherr dies bei der Aufsichtsbehörde beantragen, tut er es nicht, ist es weiterhin verboten.

Sprich, da dies wohl kaum jemand machen wird, geh davon aus, dass du nach 20 Uhr in der Regel nicht teilnehmen darfst.